



**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 697. (2) Nr. 10628/1468

**Circulars**

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. — Bezahlung der Briefträgergebühren, wo keine Verarial-Briefträger bestehen, betreffend. — Zur größeren Bequemlichkeit des correspondirenden Publikums ist beschlossen worden, daß die Postmeister in jenen Orten, wo keine Verarial-Briefträger bestehen, die Briefe an die in dem Orte wohnenden Adressaten durch eigene verläßliche Briefträger unaufgehalten huzustellen haben; den Briefträgern ist gestattet, für diese Bestellung  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. für jeden Brief ohne Unterschied des Gewichtes abzunehmen. Es bleibt jedoch Jedermann freigestellt, zur Ersparung dieser Bestellungsgebühr die Briefe bei dem Postamte selbst abzuholen, oder abholen zu lassen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 21. April 1836, Z. 14980, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 11. Mai 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernialrath.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 710. (1) Nr. 6680.

**Kundmachung.**

Zur künftigen Verpflegesicherung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1. August bis Ende Oct. 1836, für den Artikel Brod und Heu für den Monat August 1836, wird am 18. Juni l. J. eine öffentl. Subarrondierungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte um die neunte Vormittagsstunde vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täg-

lich in 1350 Brod-Portionen a  $5\frac{1}{2}$  Loth, und in 135 Heu-Portionen a 10 Pfund. —

2) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% des gesammten Geldwerthes der erstendenden Artikel, entweder im Baaren oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideiussorisch leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. —

3) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Badium zu erlegen, welche nach beendeter Verhandlung den Richterstehern wersden rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten werden, und ohne welchen Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen wird. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für beide Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — 5) Behält sich das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin vor, von den erübrigten Reserve-Vorräthen den Artikel Brod, vom 1. August d. J. an, in so weit solche das Auslangen verschaffen, und eben so auch jenen des Heues im eben genannten Monate, im Wege der eigenen Regie abzugeben. — 6) Nachtragofferte, als den bestehenden Befehlen zuwider, werden durchaus nicht angenommen und rückgewiesen. —

7) Die weitem Auskünfte können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. Mai 1836.

Z. 720. (1) Nr. 4404.

**Licitations-Kundmachung.**

Es wird über die hohe bewilligte Herstellung eines neuen Pfarrhofs in Unterhaidowitz am 23. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei in Treffen eine Minuende-Licitations abgehalten werden, wozu die Licitationslustigen mit dem Bemerken des Erscheinens wegen vorgeladen werden, daß die Maurerars-

beit in dem Betrage von 465 fl. 13 kr.; das Maurermateriale 558 fl.; die Steinmeharbeit 39 fl. 24 kr.; die Zimmermannsarbeit 150 fl. 52  $\frac{3}{4}$  kr.; das Zimmermannsmateriale 99 fl. 42 kr.; die Tischlerarbeit 134 fl.; die Schlofferarbeit 304 fl. 41 kr.; die Glaserarbeit 92 fl.; die Hafnerarbeit 57 fl.; die Anstreicherarbeit 49 fl. 11 kr.; daher in Summa 1950 fl. 3  $\frac{3}{4}$  kr. ausgerufen werden wird. — Zuletzt wird auch ein Anboth auf das Ganze angenommen. Die Licitationsbedingnisse, der Bauplan und die Baudevisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Bezirksobrigkeit in Treffen eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 21. Mai 1836.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 714. (1) Nr. 225.  
Straßen, Licitations, Verlautbarung.

Nachdem bei denen mit dießämtlicher Verlautbarung vom 19. v. M., Nr. 215, in diesen Zeitungsbältern kundgemachten zweiten Feilbietungen, der mit hoher Gubernial-Verordnung vom 26. März d. J., Z. 6673, genehmigten Kunstbauten pro 1836 sich gar keine Unternehmungslustigen eingefunden haben, somit zu denen dritten geschritten werden muß, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche nachstehendermaßen Statt haben werden, und zwar: am 15. d. M. bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Kreutberg zu Wartenberg, über die Gesamtsumme von 4328 fl. 56 kr.; am 16. d. M. bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Egg ob Podpetsch, über die Gesamtsumme von 5182 fl. 19 kr.; am 18. d. M. bei der löbl. k. k. Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach, über die Gesamtsumme von 19277 fl. 18 kr., das ist: von der Wiener Straße mit 8241 fl. 40 kr., von der Triester Straße mit 7318 fl. 17 kr., von der Klagenfurter Straße mit 1731 fl. 4 kr., von der Agramer Straße mit 1886 fl. 43 kr., und von der Salocher Straße mit 99 fl. 34 kr.; am 20. d. M. bei der Bezirks-Obrigkeit Weizelberg, über die Gesamtsumme von 1820 fl. 21 kr. — Es werden sonach alle Unternehmungslustigen mit Bezug auf die hierämtlichen Verlautbarungen vom 2. und 19. v. M., Nr. 179 und 215, zu diesen dritten Feilbietungen mit der weitern Bemerkung höflichst eingeladen, daß solche allerorts Vormittags um 9 Uhr beginnen, und um 12 Uhr Mittags, oder nöthigenfalls auch erst um 6 Uhr Abends werden geschlossen werden, und nach

der Detail-Verhandlung auch ganze Abtheilungen zusammen werden ausgebothen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 4. Juni 1836.

Z. 719. (1) Nr. 7511.  
Getreid-Licitation.

Am 18. Juni 1836, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameralherrschaft Weldeß, in Folge löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 4. Juni d. J., Z. 7511/XVI, die herrschaftlichen Zinsgetreid-Vorräthe, bestehend in 248 Mehen 2 Maß Weizen, 217 Mehen 1 Maß Gemischet und 3 Mehen 1 Maß Bohnen, mittelst öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden; wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Cameralherrschaft Weldeß am 5. Juni 1836.

Z. 693. (3) Nr. 8749/1307 G. W.  
C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind einige Adjuten von jährlichen 300 Gulden für Concepts-Practican ten in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis letzten Juni d. J. hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge bestandene, für die Concepts-Candidaten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungen vorgeschriebene Prüfung, über die Länge der Dienstzeit und ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität, dann über ihre Dürftigkeit, auszuweisen. — Auch haben sie die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Laibach den 30. Mai 1836.

Z. 700. (2) ad Nr. 238.  
Licitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirection hat mit Verordnung vom 7. Mai d. J., Z. 1462, in Folge herabgelangten hohem Gubernial-De crete vom 30. April d. J., Z. 9364, anbefohlen, sowohl über die in den zwei Navigations-Districten von Ratschach und Littay in dem Militärjahre 1836 auszuführenden Kunstbauten, als auch über die Lieferung des Beschottungs-Materials und der Streifbäume, die Minuendo-Licitationen einzuleiten. — Es werden daher die betreffenden Licitationen, und zwar für den Navigations-District Ratschach bei der

löbl. Bezirksobrigkeit Sauenstein am 9. und nöthigen Falls auch am 10. f. M., über den Betrag von 3398 fl. 19  $\frac{2}{3}$  kr., für den Navigations-District Littay hingegen bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Ponowitz und der löbl. Bezirksobrigkeit Kreutzberg zu Wartenberg bei Mosraizh am 13., nöthigen Falls auch am 14. f. M., über den Betrag von 1691 fl. 59  $\frac{1}{2}$  kr., beiden Orts Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden; wovon die Licitationslustigen mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie die hohen Orts genehmigten Licitationsbedingnisse und die detaillirten Baudevise sowohl bei den löblichen Bezirksobrigkeiten, als auch bei diesem Navigations-Bauamte und bei den betreffenden Navigations-Bau-Assistenten einsehen können.

— Uebrigens hat jeder Licitant das 5 % Badium, und jeder Ersleher die Caution mit 10 % zu leisten. Schriftliche Offerte werden nur vor Beginn der Licitation angenommen, später einlangende aber gar nicht berücksichtigt. — Nebst der obbemerkten am 9. Juni d. J. zu Sauenstein abzuhaltenden Versteigerung wird vermög Jndorsatz-Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 8. Mai d. J., 3. 3006, an nämlichen Tagen auch noch jene über die Herstellung einiger Baugerechen, an der mit dem k. k. Ziehewege im Ratsbacher Districte vereinigten Gurkfelder Concurrenz-Strasse des löblichen Sauensteiner Bezirkes vorgenommen werden. — Hiervon entfallen auf die bloße Maurerarbeit mit Hinweglassung des Materials und der Handlanger, welche durch die Bezirks-Obroth beigelegt werden, 85 fl. 55 kr., und für die Lieferung von 1624 Stück ungebundener Faschinen aus Felberruthen, 247 Current-Klafter Wippen oder Würste aus Weidenruthen und Holzmaterialie zu 3673 Stück 4' langer und 2' dicker Spickpfählen, 197 fl. 31 kr.; Badium und Caution kommt auch hier, wie oben bemerkt wurde, zu legen. Die näher diesen Gegenstand betreffenden Bedingnisse, so wie auch die Baudevise können sowohl bei der löbl. Bezirksobrigkeit Sauenstein, als auch hievoramts eingesehen werden. — K. K. Navigations-Bauamt Ratsbach am 29. Mai 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 711. (1) **E d i c t.**  
 Nr. 620.  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kummer, als Gessionär des Anton Zickel von Schable, wider Valentin Wagon von Dolle, wegen schuldigen 58 fl., dann Interessen und Executions-

kosten, in die executive Feilbiethung der diesem Legtern gehörigen, zu Dolle Haus-Zahl 6 liegenden, der k. k. Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nr. 3 zinsbaren, gerichtlich auf 2745 fl. M. M. geschätzten Ganzhube gewilliget, zur Vornahme derselben der 30. Juni, 30. Juli und 30. August 1836, jedesmahl früh 9 Uhr im Orte Dolle mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollte, solche bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 10. Mai 1836.

3. 709. (1)

**U n z e i g e.**

Bei der gefertigten Bezirksobrigkeit findet ein Practicant mit der Zusicherung baldiger Anstellung, bei erspriechlicher Verwendung und einer schönen Handschrift, sogleiche Aufnahme.

Vereinte Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 27. Mai 1836.

3. 708. (1)

**Gerichtsdieners - Stelle.**

Bei der vereinten Bezirksobrigkeit Radmannsdorf ist die Stelle eines Gerichtsdieners und Gefangenwärters zu besetzen; mit dieser Dienstleistung ist ein monatlicher Gehalt von 12 fl., freie Wohnung, 8 Klafter Holz und der Genuß eines Gartens verbunden.

Männer von erprobter Rechtschaffenheit und sonstiger Qualification, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben hierum schriftlich portofrei, oder mündlich bei dem gefertigten Verwaltungsamte binnen drei Wochen anzusuchen.

Verwaltungsamt der Herrschafft Radmannsdorf am 27. Mai 1836.

3. 707.

Nr. 1118/57

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß es über Anlangen des Herrn Primus Hudovernig, junior, als Bevollmächtigten des Herrn Anton Dolnitscher, von der mit Bescheid vom 21. April l. J. bewilligten Feilbiethung der, dem Barthel Klementschiß gehörigen, zu Möschnach Haus-Zahl 22 liegenden, der löbl. Herrschafft Stein sub Rect. Nr. 91 et Urb. Nr. 459 diensibaren ganzen Hube, abzukommen habe.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Mai 1836.

3. 715. (1)

Nr. 1842.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Katharina Sellan von Saule, wider Lorenz Kobeda von ebendort, die executive Feilbiethung der, dem Legtern gehörigen,

zu Saule sub Consc. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Egg ob Pödpetsch sub Rect. Nr. 87 dienbaren, gerichtlich auf 1306 fl. 40 kr. bewertheten ganzen Hube bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 26. Mai, 27. Juni und 28. Juli l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramt eingesehen werden.

Laibach am 12. April 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 717. (1) J. Nr. 386.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 12. November 1835 ab intestato zu Kosiel verstorbenen Ganzhüblers Matthäus Terlep aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen verneinen, oder in den Verlaß etwas schulden, haben am 22. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr bei der Liquidations-Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. C. B., zu erscheinen.

Bezirksgericht Neudegg am 20. März 1836.

Z. 716. (1) Journ. Nr. 957.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird hiemit bekannt gegeben: Es habe Herr Johann Auhl um Einberufung und sohinige Todeserklärung des schon länger als 30 Jahre von hier entfernten, und unbekannt wo befindlichen Joseph Woch, vulgo Berneser, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Johann Nep. Schaffer zum Curator des Joseph Woch aufgestellt hat, so wird dieses ihm, seinen Erben oder seinen Gessionären hiemit kund gemacht, und sie mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn sie während dieser Zeit nicht erscheinen, oder dasselbe nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen, zu seiner Todeserklärung schreiten, und das Vermögen den bekannten und sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Verein. Bezirksgericht Neudegg am 7. Juli 1835.

Z. 701. (2) Nr. 795.

V e r l a u t b a r u n g.

In dem Marktflecken Adelsberg, wo bei der bedeutenden Bevölkerung, dem lebhaften commercziellen Verkehr und bei den häufigen Truppendurchmärschen täglich eine bedeutende Quantität Fleisch consummirt wird, ist die zweite Fleischhauer-Verechtfame in Erledigung gekommen. — Diejenigen Individuen, die sich um Verleihung derselben zu bewerben gedenken, werden durch das gegenwärtige Edict aufgefordert, daß sie binnen drei Wochen, von dem Zeitpunkte

der Einschaltung dieser Aufforderung in die Provinzial-Zeitungsblätter gerechnet, ihre mit den Zeugnissen des Alters, Wohnortes, der Moralität, erlernten Metzgerei und des entsprechenden Vermögens belegten Gesuche unmittelbar bei der Bezirksobrigkeit Adelsberg anzubringen haben.

K. K. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 30. Mai 1836.

Z. 705. (2) Nr. 715.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey in die Reassumirung der vom Martin Klun aus Deutschdorf, Bez. Reifnitz, angesuchten, und mittelst des gerichtlichen Bescheides vom 14. März 1835, Z. 308, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen Joseph Eurl von Studenz gehörigen, mit Pfand belegten Mobilien-Gegenstände, als: ein Pferd, geschätzt 30 fl., 2 Kummeter sammt Geschirr 2 fl. 10 kr., ein Deichselwagen 7 fl., 2 Schweine 20 fl. 45 kr., 2 Wagenketten 2 fl., eine Bettstatt 21 kr., 1 Roßzen 30 kr., 2 Leintücher 40 kr., 1 Tisch 1 fl. 20 kr. und 40 Centner Heu à 30 kr., gewilliget, und zu deren Vornahme der 23. Juni und 23. Juli d. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in Loco Studenz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Effecten bei der ersten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht, dieselben bei der zweiten auch unter dem Schätzungspreis hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Schneeberg den 19. Mai 1836.

Z. 698. (2) Nr. 876.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Cypriansch von Unterthurn, gegen Joseph Stoppar von Seltsche, in die executiv Veräußerung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, zu Seltsche gelegenen, der Herrschaft Linödt sub Rectifications-Nr. 84 1/2 eindienenden, gerichtlich auf 149 fl. 20 kr. M. M. geschätzten halben Hube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche schuldigen 70 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 30. Juni, 30. Juli und 31. August 1836, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. April 1836.